

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 27.06.22

und Antwort des Senats

Betr.: Rückhaltebecken Lottbeker Teich – was wird geplant? (3)

Einleitung für die Fragen:

Im Juni 2020 hat das Bezirksamt Wandsbek bekannt gegeben, dass für die Umgestaltung des Ablaufbauwerkes am Lottbeker Teich ein Planungsauftrag erteilt wurde. Den Angaben zufolge soll dieser darauf abzielen, die Hochwasserführung sowie die Gewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern.

Bereits in der Drs. 20/13393 hatte der Senat zum Thema „Hochwasserschutz an der Lottbek“ ausgeführt, dass im November 2014 ein Planungsauftrag zum Umbau des Wehres am Lottbeker Teich erteilt werden sollte. Damit sollte die Funktion des Lottbeker Teichs als Rückhaltebecken verbessert werden. Immer wieder wurde die Maßnahme dann im Arbeitsprogramm des Bezirksamtes zurückgestellt.

In der Drs. 22/3025 wurde zunächst berichtet, dass die Planung zum Jahresende 2021 vorliegen soll. Weiterhin wurde dort auf die Arbeitsplanung des Bezirksamtes verwiesen, die eine Entschlammung des Lottbeker Teichs im Herbst 2022 vorsah. Gemäß der Haushaltsrechnung 2020 (Drs. 22/5575) hat der Bezirk Wandsbek bereits Mittel aus den zentralen Programmen der Umweltbehörde für „Maßnahmen zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit und Gewässerstruktur wie z.B. für das Ablaufbauwerk am Lottbeker Teich“ erhalten.

Laut Drs. 22/6671 im Dezember 2021 sollten die Entwurf- und Ausführungsplanung dann im Sommer 2022 vorliegen und die entsprechenden Bauleistungen bis Ende 2022 vergeben werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Welche Maßnahmen im Einzelnen sind derzeit am Lottbeker Teich, am dortigen Ablaufbauwerk sowie im Verlauf Moorbek/Lottbek geplant? Welche Maßnahmen werden derzeit noch geprüft?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 22/6671.

Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch eine Erneuerung des Ablaufbauwerkes und eine Entschlammung des Lottbeker Teichs. In Abstimmung mit den beteiligten Fachbehörden ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit unter dem Schutz der Stillgewässerbiotope ein weiteres Ziel.

Frage 2: *Wie ist der genaue Stand der Planungen? Liegt inzwischen eine fertige Planung für die Umgestaltung des Ablaufbauwerkes vor?*

Wenn nein, warum nicht und wann wird damit gerechnet?

Frage 3: *Wurde inzwischen die Leistungsphase 2 mit der Auswahl der Vorzugsvariante abgeschlossen?*

Wenn ja, wann und was beinhaltet die Vorzugsvariante?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die Vorplanung, die auch die Planung für die Umgestaltung des Ablaufbauwerkes beinhaltet, steht derzeit mit der Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen und Erstellung der Vorzugsvariante kurz vor dem Abschluss. Dieser ist für August 2022 vorgesehen.

Frage 4: *Wie ist der Stand der Abstimmung der Maßnahmen mit den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein? Wann genau wurden jeweils welche Stellen in Schleswig-Holstein vom Bezirksamt über die geplanten Maßnahmen informiert?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Drs. 22/6671.

Ergänzend wurde der Kreis Stormarn, Fachdienst Untere Wasserbehörde am 15. Februar 2022 in die Abstimmung über die Vorzugsvariante miteinbezogen.

Frage 5: *Wie ist der genaue Zeitplan zur Umsetzung der weiteren Planungs- und Ausführungsschritte und wann genau sollen die Maßnahmen jeweils beauftragt und umgesetzt werden?*

Antwort zu Frage 5:

Nach Abschluss der Vorplanung soll die Entwurfsplanung bis Ende des Jahres erstellt werden. Im Anschluss wird die Ausführungsunterlage im Frühjahr 2023 erarbeitet. Die Zeitplanung für die bauliche Umsetzung ist noch nicht festgelegt und wird mit Vorlage der Ausführungsunterlage definiert.